

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004943/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Tomáš Zdechovský (PPE), Jan Farský (PPE), Christine Singer (Renew), Alexandr Vondra (ECR), Ondřej Krutílek (ECR), Jana Nagyová (Pfe), Ondřej Knotek (Pfe), Markus Ferber (PPE)

Betrifft: Vorgeschlagene REACH-Beschränkung von Calciumcyanamid: Verfahrenslücken und Auswirkungen auf Landwirtschaft und Lieferketten

Calciumcyanamid (CaCN_2 , d. h. Kalkstickstoff) durchläuft seit 2019 ein REACH-Beschränkungsverfahren. Die Europäische Chemikalienagentur empfahl 2021, die Nutzung von Kalkstickstoff als Dünger zu verbieten, obwohl sie in ihrer sozioökonomischen Analyse infrage stellte, ob ein vollständiges Verbot notwendig und verhältnismäßig wäre. Im Rahmen zweier öffentlicher Konsultationen wurden 122 Beiträge sowohl aus Mitgliedstaaten als auch aus Drittländern eingereicht, in denen weitgehend geltend gemacht wurde, ein Verbot sei unverhältnismäßig, und vor den Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Spezialdünger und die Tragfähigkeit der Herstellung von CaCN_2 in der EU gewarnt wurde. Dennoch legte die Kommission im April 2025 einen weitgehend unveränderten Vorschlag für eine Beschränkung mit Übergangszeiträumen von etwa fünf bis sechs Jahren vor, obwohl die Mitgliedstaaten wiederholt Bedenken wegen Lücken in der Folgenabschätzung geäußert hatten.

1. Wie hat die Kommission die Rückmeldungen aus den Konsultationen und die Bedenken der Mitgliedstaaten hinsichtlich der unvollständigen Folgenabschätzung berücksichtigt, und warum wurden die sozioökonomische Analyse und die Folgenabschätzung nicht aktualisiert, bevor der Vorschlag im April 2025 vorgelegt wurde?
2. Welche konkreten Alternativen zu einem vollständigen Verbot des Düngemittels hat die Kommission geprüft (z. B. Beschränkung der Verwendung von CaCN_2 auf gewerbliche Verwender, strengere Bedingungen für die Ausbringung, gezielte Ausnahmen für Nutzpflanzen oder Regionen oder auch Pflichtschulungen sowie Überwachung), und auf welcher evidenzbasierten Grundlage wurden die Alternativen abgelehnt?
3. Wie wird die Kommission während des Übergangszeitraums die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU sowie die Verfügbarkeit und die Preise von Düngemitteln überwachen, und unter welchen vorab festgelegten Bedingungen würde sie den Vorschlag überarbeiten?

Eingang: 15.12.2025